

# Stadt Spremberg

## Beschlussvorlage



Beschlusnummer

G/VI/17/0366

Fachbereich

Fraktionen DIE LINKE, SPD

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2017 öffentlich beschließend

### Gegenstand

Beschluss zum Neubau der Spremberger Schwimmhalle zentrums- und bürgernah im Gebiet Puschkinplatz/Berliner Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Neubau der Schwimmhalle, gemäß Beschluss der SVV G/VI/16/0377 vom 14.12.2016, im Bereich Puschkinplatz/Berliner Straße durchzuführen. Die Entscheidung über den endgültigen Standort erfolgt nach wirtschaftlicher Abwägung und Baugrunduntersuchung des Standortes Berliner Straße.

Dr. Ilona Schulz  
Vorsitzende der Fraktion Die Linke

Dirk Süßmilch  
Vorsitzender der Fraktion SPD

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
Ja	Ja	Ja	Ja
Nein	Nein	Nein	Nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
Befangen	Befangen	Befangen	Befangen
<input type="checkbox"/> Abgelehnt	<input type="checkbox"/> Abgelehnt	<input type="checkbox"/> Abgelehnt	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Abw. v. d. BV	<input type="checkbox"/> Abw. v. d. BV	<input type="checkbox"/> Abw. v. d. BV	<input type="checkbox"/> Abw. v. d. BV

Begründung:

1. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Bäderlandschaft der Stadt Spremberg durch die Firma BAUKONZEPT vom 15.7.2015 (G/VI/15/0241) hat nachgewiesen, dass eine Zusammenlegung der Schwimmhalle und des Freibades Kochsagrund an einem Standort keine nachhaltigen Synergieeffekte hervorbringt. Der Besuch des Kombibades in Bad Heringen durch Spremberger Abgeordnete bestätigte diese Analyse.
2. Die von der Stadtverwaltung vorgelegte Standortbetrachtung vom 23.5.2017 bildete die Grundlage für die Bewertung von drei unterschiedlichen Standorten: Berliner Straße, Kochsagrund unterer Parkplatz und Schomberg-Stieglitzweg/Elsterweg. Andere geeignete Standorte wie z. B. Puschkinplatz fanden keine Berücksichtigung. Dieser Standortbetrachtung fehlten durchgängige einheitliche Bewertungskriterien. Somit war keine objektive Betrachtung der Standorte gegeben. Das Ergebnis war nicht frei von subjektiven Einflüssen.
3. Im Sonderhauptausschuss am 3.7.2017 stellte die SPD-Fraktion eine wissenschaftlich begründete Nutzwertanalyse für alle sieben in Frage kommenden Standorte sowie für eine Sanierung der Schwimmhalle vor. Darauffolgend fanden drei ausführliche Diskussionen zu dieser Nutzwertanalyse mit unterschiedlichen Personenkreisen statt, um subjektive Einflüsse auf die Entscheidung über den Standort einer neuen Schwimmhalle zu minimieren. Alle drei Betrachtungen ergaben, dass ein innerstädtischer Standort im Bereich Puschkinplatz/Berliner Straße am geeignetsten für den Neubau einer Schwimmhalle ist.

Das belegen vor allem folgende Argumente:

- a. Berücksichtigung der demografischen Bevölkerungsentwicklung durch Erhalt der Zentrumsnähe und des vorhandenen ÖPNV-Netzes
- b. Unkomplizierte fußläufige Erreichbarkeit durch Schüler für den Schwimmunterricht
- c. Bereits bestehende optimale Verkehrsanbindung für Nutzer aus dem Umland, Cottbus und Hoyerswerda
- d. Kein zusätzlicher ÖPNV, da fußläufig zu erreichen
- e. Keine aufwändige Medienanbindung zur Erschließung des Standortes notwendig
- f. Keine zusätzlichen Kosten durch Neubau von Straßen, Radwegen und Beleuchtungsanlagen
- g. Kein Eingriff in die Natur
- h. Aufwertung des Puschkinplatzes durch die städtebauliche Gestaltung der Schwimmhalle
- i. Lage im Bereich der Städtebauförderung
- j. Industriebrache Berliner Straße kann wiederbelebt werden
- k. Puschkinplatz als Alternativstandort, falls das Grundstück Berliner Straße nicht erworben werden kann oder nicht geeignet ist

4. Gegen den Standort Kochsagrund spricht:

- a. Ganzjähriger Betrieb von Schwimmhalle und Freibad erbringt keine wesentlichen Einsparungen von Personal- und Betriebskosten
- b. Ganzjahresbetrieb der Schwimmhalle führt zu höheren Kosten von 37.000 € und erbringt nicht die erwarteten Mehreinnahmen
- c. Zusätzlicher Aufwand für Straßenbau, Fuß- und Radwege, Beleuchtung
- d. Aufwändige Erschließung für die Medienversorgung des Standortes
- e. Keine Ersparnis bei der erforderlichen Sanierung des Freibades
- f. Längere Wege für Bürger, Schulklassen
- g. für Schüler muss eine zusätzliche Unterrichtsstunde bereit gestellt werden aufgrund der Entfernung der Schwimmhalle von der Schule
- h. die erforderliche Nutzung des ÖPNV verteuert für die Nutzer den Schwimmhallenbesuch
- i. Zusätzliche Anbindung durch den ÖPNV einschließlich Infrastruktur erforderlich
- j. Schwimmhalle bleibt eigenständiger autarker Baukörper, da keine direkte Anbindung an das Freibad möglich ist
- k. Geologische Eignung des Standortes für den Bau der Schwimmhalle fragwürdig, dadurch hohes Bau- und Kostenrisiko
- l. B-Plan erforderlich, mit zusätzlichen Kosten verbunden
- m. Eingriff in die Natur erforderlich

Dr. Iona Schulz  
Vorsitzende der Fraktion Die Linke

Dirk Süßmilch  
Vorsitzender der Fraktion SPD

Hinweis auf frühere Behandlung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		noch nicht zu übersehen <input checked="" type="checkbox"/>		
Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/>		<u>Erlöse/Kosten in €</u>		<u>Produktkonto</u>	<u>Ergebnis-HH</u> <input type="checkbox"/>	<u>Finanz-HH</u> <input type="checkbox"/>
<u>Folgekosten</u>	<u>Jahr</u>	<u>Umfang</u>		Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	<u>Sichtvermerk Produktverantwortliche/r</u>	
<u>Zurückverwiesen in den Ausschuss</u>		<u>Sichtvermerk der Stabsstelle Recht</u>			<u>Sichtvermerk des Fachbereichs bei keinen finanziellen Auswirkungen</u>	

Kopie